

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 4. Juni 2024

Dossier Nr. 10085, «Tagesgespräch» vom 25. April 2024: «Proteste an der Columbia: Spaltet Wokeness die Universität?»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 26. April 2024 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«In der Radiosendung Tagesgespräch vom 25.4.2024 zu den Demonstrationen an US-Universitäten hat der Journalist David Karasek ein sehr tendenziöses Interview geführt. Dabei wurden Aussagen der Universitätsleitung der Columbia University, des Bürgermeisters von New York Stadt, dem US-Präsidenten, dem Sprecher des US-Repräsentantenhauses sowie pro-Israelischen Aktivisten als bare Münze genommen und nicht im Kontext derer Einstellung zum Nahostkonflikt präsentiert. Dem "Journalisten" war es anscheinend sehr wichtig das Narrativ eines vermeindlichen anti-semitischen Mobs auf dem Columbia Campus durchzusetzen. Wichtigen Kontext wie das friedliche feiern des jüdischen Seder Fests am Montag Abend (Ortszeit) durch jüdische Mitglieder ebendieser Demonstranten, der Aufruf des pro-Israelischen Shirion Collective am 13.2.2024 zur Unterwanderung und Sabotage von Palästina-solidarischen Demonstrationen in den USA, sowie der lange latente und in letzter Zeit aufkommende Anti-Semitismus auf seiten der Republikanischen Partei und ihrer christlich fundamentalistischen Wählerbasis welche aufgrund von antisemitischen biblischen Endzeitglauben den Staat Israel unterstützt und während der Covid-19 pandemie antisemitische Verschwörungen glaubte und somit ein komplett verzerrte eigene Definition

vom Begriff Antisemitismus hat welche von republikanischen Politikern wie Mike Johnson wiedergeben werden, wurden vom Journalisten nicht genannt und verstossen meiner Meinung nach dem Sachgerechtigkeitsgebot, dem des Transparenzgebot und dem Vielfaltsgebot. Desweiterm konnte man am Ton und der Fragestellung von Herrn Karasek die implikation erkennen, dass Menschen jüdischen Glaubens von Grund aus zum Staat Israel stehen würden, eine undifferenzierte Ansicht welche an sich selber ein antisemitisches Vorurteil wiedergibt, und ebenfalls nicht journalistischen Standards entspricht. Das Interview kann schlussendlich nur dank der Differenziertheit des befragten Prof. Wimmer doch noch einiges an wichtigen Erkenntnissen an die Hörerschaft weiterleiten, dies wurde jedoch durch Herrn Karaseks Boulevardmedienniveau massivst gemindert.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Der Gast im Tagesgespräch war Andreas Wimmer, Soziologieprofessor an der Columbia University in New York. David Karasek hat ihn zu den Hintergründen der Proteste befragt. Die Kernfrage zu diesen Protesten bleibt, auch wenn die Proteste unterdessen von der Polizei aufgelöst wurden: Wie antisemitisch sind sie? Die Meinungen dazu gehen weit auseinander.

Professor Andreas Wimmer vertrat die Haltung, dass antisemitische Proteste vor allem ausserhalb des Campus stattfänden, sich dagegen an den Protesten innerhalb des Campus auch jüdische Studentinnen und Studenten beteiligten. Der Gesprächsleiter zitierte als Gegenstimmen wörtlich – wie vom Beanstander erwähnt – z. B. die Universitätsleitung, den US-Präsidenten oder den Bürgermeister von New York. Hätte der Gesprächsleiter im Tagesgespräch die Äusserungen von Andreas Wimmer stehen gelassen, ohne die andere Sicht einzubringen, läge tatsächlich ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeits- und das Vielfaltsgebot vor. Der Gesprächsleiter hat nicht seine Meinung durchzudrücken versucht, sondern die gegenteiligen Meinungen dargelegt, die in dieser Diskussion wichtig sind. Der Gesprächsleiter hat jeden Einwand einer Person mit einem Zitat zugeordnet, so dass er dem Transparenzgebot entsprochen hat.

Das Zitieren von Gegenpositionen hat das Gespräch erst differenziert werden lassen, es hat dadurch Tiefgang erhalten. Andreas Wimmer hat seine Position mit vielen Beispielen darlegen können, was der Beanstander auch beschreibt: «Das Interview kann schlussendlich nur dank der Differenziertheit des befragten Prof. Wimmer doch noch einiges an wichtigen Erkenntnissen an die Hörerschaft weiterleiten.» Die Redaktion ist der Meinung, dass nicht trotz den Fragen des Gesprächsleiters, sondern dank diesen eine so grosse Differenziertheit erlangt werden konnte. Denn erst eine kritische und fundierte Gesprächsführung verlangt eine differenzierte Begründung seitens des Gastes.

Link zur Sendung: <https://www.srf.ch/audio/tagesgespraech/proteste-an-der-columbia-spaltet-wokeness-die-universitaet?id=12580067>

Die Ombudsstelle nimmt wie folgt abschliessend Stellung:

Wie er die Situation erlebe an der Columbia University, was los sei, fragt Daniel Karasek den Soziologieprofessor Andreas Wimmer, der an eben dieser Universität in New York tätig ist. Wimmer erklärt, was sich auf und vor dem Campus abspielt und wie er die Parolen, aber auch die persönlichen Wahrnehmungen von Studierenden interpretiert. Er tut dies zunächst beschreibend, wird dann aber politisch. Spätestens dann, als der Interviewer ihn mit Äusserungen etwa von Präsident Biden, der Präsidentin der Columbia University oder einem Rabbiner aus New York konfrontiert. So sagt Wimmer beispielsweise, der ganze Nahostkonflikt widerspiegle sich auf dem Campus, Aussagen einzelner Studierenden könne man nicht für die ganze Wahrheit nehmen und Äusserungen von Aussenstehenden resultierten aus der Tatsache, dass diese nicht informiert seien. Karasek *muss* die Position derjenigen einnehmen, welche die Geschehnisse auf und vor dem Campus anders deuten als der Professor an der Uni. Erst recht, nachdem solche von exponierten Persönlichkeiten in hohen Positionen gemacht werden.

«Es steht Aussage gegen Aussage», sagt Karasek nach der Hälfte des Gesprächs. Was insofern richtig ist, als diese Feststellung nicht die subjektive Wahrnehmung des Interviewers ist, sondern alle Äusserungen Personen zugeschrieben werden. Aufgrund dieser Gegenüberstellung erhält Wimmer die Gelegenheit, ausführlich seine Wahrnehmung zu schildern und wiederholt zu beschreiben. Inwiefern die Infragestellung der Ausführungen von Professor Wimmer aufgrund konkreter Verlautbarungen von Persönlichkeiten beweisen würden, dass der Interviewer «eine undifferenzierte Ansicht mit antisemitischen Vorurteilen wiedergebe», erschliesst sich der Ombudsstelle nicht. Ebenso wenig greift der Vorwurf, der Fragesteller befinde sich auf «Boulevardmedien-Niveau». Karasek erfüllte jederzeit die journalistischen Standards, die an ein solches Gespräch gestellt werden müssen.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs.2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Sollte sich der Beanstander an die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI wenden wollen, findet sich die Rechtsmittelbelehrung im Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz